Kanton Glarus

Gemeinde Glarus Nord

Genehmigung

Vernetzungsprojekt Hirzli

1. Vertragsperiode 2014-2021

Zwischenbericht 2017

Luzern, 11.06.2018

suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft
Theaterstrasse 15 · 6003 Luzern · Telefon +41 (0)58 310 57 80
www.suisseplan.ch · luzern@suisseplan.ch

suisse plan

AARAU · LUZERN · WOHLEN · ZÜRICH

Impressum

Verfasser:	Clara Brunner / Geni Widrig
Auftraggeber:	Trägerschaft VP Hirzli
Auftragnehmer:	suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft Theaterstrasse 15 6003 Luzern www.suisseplan.ch
Datei:	N:\18 GL\11 Glarus Nord\01 VP Hirzli\10 1_Vertragsperiode\Umsetzungen\2017\Zwischenbericht\18-06-11-Zwischenbericht_VP_Hirzli.docx

Änderungsverzeichnis

Datum	Projektstand
21.11.2017	Mitwirkung
19.12.2017	Eingabe
11.06.2018	Genehmigung

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 1

2 Projektorganisation 2

2.1 Organisation und Umsetzung 2

2.2 Beteiligungsgrad und Finanzierungskonzept 2

3 Biodiversitätsförderflächen im VP Hirzli (Stand 2017) 4

3.1 Übersicht zur landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) 4

3.2 Übersicht zur Zielerreichung BFF, Qualitätsstufe II und Vernetzung 4

3.3 Entwicklung der BFF 6

3.4 Entwicklung der BFF mit Qualitätsstufe II 7

3.5 Entwicklung der vernetzten BFF 7

3.6 Mindestanforderungen des Bundes an die 1. Vertragsperiode 7

4 Projektziele und -massnahmen 8

4.1 Ziel- und Leitarten 8

4.2 Wirkungsziele 8

4.3 Umsetzungsziele und Massnahmen 8

4.4 Weitere Umsetzungen seit 2014 (aus Sicht der Projektgruppe) 11

4.4.1 Organisation und Öffentlichkeitsarbeit 11

4.4.2 Aufwertungsmassnahmen in der Landschaft 11

4.5 Weiterführende Massnahmen in der 2. Hälfte der 1. Vertragsperiode 2017-2021 13

4.5.1 Organisation und Öffentlichkeitsarbeit 13

4.5.2 Massnahmen in der Landschaft 13

5 Fazit 14

5.1 Fazit aus Sicht der Projektgruppe 14

5.2 Fazit der Abteilung Landwirtschaft des Kantons Glarus 14

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Impressionen aus dem vielseitigen Projektgebiet 1

Abb. 2 Gemeinsam wird der junge Hochstamm-Feldobstbaum in Form geschnitten 10

Tabellenverzeichnis

Tab. 1 Mitglieder der Projektgruppe VP Hirzli 2

Tab. 2 Beteiligung der Bewirtschafter 2

Tab. 3 Kostenübersicht und Finanzierungsanteil Kanton Glarus 3

Tab. 4 Gemeldete landwirtschaftliche Nutzung inkl. BFF im Jahr 2017 (in Are) 4

Tab. 5 Entwicklung der BFF, der Qualitätsstufe II und der Vernetzung 5

Tab. 6 Mindestanforderungen des Bundes an die 1. Vertragsperiode und erreichte Werte im Jahr 2017 8

Tab. 7 Aktueller Umsetzungsstand der geforderten Umsetzungsziele gemäss Startbericht 9

Tab. 8 Mögliche Zusatzkriterien VP Hirzli 12

Glossar

Landwirtschaftliche Nutzungstypen

BA Standortgerechte Einzelbäume
CH Christbäume
EW Extensiv genutzte Wiesen
HB Hochstamm-Feldobstbäume
HF Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum
HN Hanf (BLW- und EU-Sortenkatalog)
KW Kunstwiese
MA Silo- und Grünmais
MW Extensiv genutzte Weiden
NB Nussbäume
NW Naturwiesen (ohne Weiden)
ÖA Regionsspezifische BFF
RA Reben mit natürlicher Artenvielfalt
ST Streueflächen
TR Triticale
UF Uferwiesen entlang Fliessgewässer
WE Weiden
WG Wintergerste
WI Wenig intensiv genutzte Wiesen
WT Wassergräben, Tümpel, Teiche
WW Winterweizen

Gesetze, Verordnungen

DZV Direktzahlungsverordnung
LWG Landwirtschaftsgesetz
NHG Natur- und Heimatschutzgesetz

Weitere

BFF Biodiversitätsförderflächen
BZI Bergzone I
BZII Bergzone II
BZIII Bergzone III
HZ Hügelzone
LN Landwirtschaftliche Nutzfläche
TZ Talzone
VP Vernetzungsprojekt

1 Einleitung

Seit dem Jahr 2014 engagieren sich die Landwirte der Gemeinde Glarus Nord in einem landwirtschaftlichen Vernetzungsprojekt (VP) gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV).

Erstellt wurde das VP Hirzli 2014 (1. Vertragsperiode) durch das Büro suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft (früher tsp raumplanung). Der vorliegende Zwischenbericht 2017 dient der Umsetzungskontrolle nach der ersten Hälfte der ersten Vertragsperiode und stützt sich auf den Startbericht sowie den dazugehörenden Ist-Plan und Soll-Plan (2014). Er gilt als Überblick für die Abteilung Landwirtschaft des Kantons Glarus sowie zur Überprüfung des Projektstandes für die Trägerschaft bzw. die Projektgruppe und die beteiligten Landwirte.

Der Projektperimeter des VP Hirzli wird im Norden und Süden durch die Gemeindegrenze von Glarus Nord gebildet. Im Westen bilden das Sömmerungsgebiet und die Perimeter des Vernetzungsprojektes Schwändital – Obersee sowie des Vernetzungsprojektes Reichenburg – Niderriet die Abgrenzung. Im Osten grenzt das Vernetzungsprojekt Kerenzerberg den Projektperimeter ab. Das Gebiet liegt in der Tal-, Hügel- und Bergzone I-III.

Abb. 1 Impressionen aus dem vielseitigen Projektgebiet

2 Projektorganisation

2.1 Organisation und Umsetzung

Für die Organisation, Information, Beratung und Umsetzung des Projektes ist die Projektgruppe VP Hirzli zuständig. Dank dem Engagement der Projektgruppe und der engen Zusammenarbeit mit den beteiligten Landwirten funktioniert diese Organisation gut. Die enge Zusammenarbeit zwischen dem Kanton, der Gemeinde, der Projektgruppe, den externen Fachleuten und den Landwirten ist für das Gelingen des VP Hirzli unabdingbar. Die Projektgruppe setzt sich im Frühjahr 2017 folgendermassen zusammen:

Tab. 1 Mitglieder der Projektgruppe VP Hirzli

Vorname / Name	**Funktion**
Projektgruppe Vernetzungsprojekt Hirzli	
Andreas Schärer	Rechnungsrevisor
Elisabeth Schnyder-Schmid	Kassiererin, Landwirtin
Fridolin Laager	Landwirt
Kurt Krieg-Steger	Landwirt
Hansruedi Menzi	Landwirt
Jolanda Menzi	Rechnungsrevisorin
Luzia Müller	Landwirtin
Maja Feusi-Müller	Präsidentin, Landwirtin
Rita Widmer-Stüssi	Aktuarin, Landwirtin
Siegfried Fischli-Blöchlinger	Landwirt
Planung; fachliche Beratung	
Geni Widrig	Planer, Landschaftsarchitekt (suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft)

2.2 Beteiligungsgrad und Finanzierungskonzept

Im Jahr 2017 beteiligten sich 71 von insgesamt 126 Landwirten im Projektperimeter am VP Hirzli. Die Beteiligungsquote liegt bei 56 %. Daneben bleiben 55 Landwirte welche bis jetzt noch nicht am Vernetzungsprojekt beteiligt sind. Ein Ziel für die zweite Hälfte der Projektperiode ist es noch mehr Landwirte zu motivieren sich am Vernetzungsprojekt zu beteiligen.

Tab. 2 Beteiligung der Bewirtschafter

Bewirtschafter	**Gesamt**	**Beteiligte**	**Nicht Beteiligte**
Total im Projektperimeter	**126**	**71 (56 %)**	**55 (44 %)**
Kanton Glarus	105	60	45
Andere Kantone	21	11	10

Die Landwirte sind motiviert und die Stimmung unter den beteiligten Landwirten gegenüber dem Projekt wird als positiv beschrieben. In Zusammenarbeit mit den Landwirten wurden

bisher schon einige Umsetzungsmassnahmen realisiert (vgl. Kp. 4.3). Durch die kontinuierliche Anmeldung von neuen BFF sowie der Beteiligung an verschiedenen Aktionen wurden wichtige Beiträge zur Zielerreichung des VP Hirzli geleistet.

Die Planungs- und die Umsetzungskosten werden u. a. durch die am VP Hirzli beteiligten Landwirte finanziert. Diese finanzielle Beteiligung der Landwirte klappt sehr gut. Die beteiligten Landwirte bezahlen einmalig zwischen CHF 3.- und CHF 6.- pro vernetzte Are / Baum. Grössere, einmalige Umsetzungsprojekte wie die Erstellung von Teichen oder Heckenpflanzungen können durch die Beiträge der Landwirte alleine nicht finanziert werden. Für diese speziellen Umsetzungsprojekte müssen daher bei externen Geldgebern wie Kanton, Gemeinde, Fonds Landschaft Schweiz, WWF bzw. Pro Natura sowie weiteren Organisationen und Stiftungen Unterstützungsbeiträge beantragt werden.

Die Entwicklung der Kosten seit Projektbeginn ist erfreulich. Der im Startbericht geschätzte Anteil BFF sowie vernetzte BFF wurden in den letzten Jahren erreicht bzw. übertroffen. Damit konnten auch mehr Beiträge generiert werden, als dies geschätzt wurde (vgl. Tab. 3).

Tab. 3 Kostenübersicht und Finanzierungsanteil Kanton Glarus

		2014	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**
BFF im Projekt	**gemäss Startbericht, geschätzt**	189 ha	190 ha	191 ha	191 ha	192 ha	193 ha	194 ha	195 ha
	gemäss Strukturdaten	209 ha	228 ha	237 ha	237 ha	-	-	-	-
Anteil vernetzte BFF (%)	**gemäss Startbericht, geschätzt**	73 %	74 %	75 %	76 %	77 %	78 %	79 %	80 %
	gemäss Strukturdaten	74 %	74 %	76 %	77 %	-	-	-	-
VP-Beiträge / Jahr (CHF)	**gemäss Startbericht, geschätzt**	134‘000	146‘300	143‘300	145‘200	147‘800	150‘500	153‘300	156‘000
	gemäss Strukturdaten	145‘670	156‘225	167‘150	168‘535	-	-	-	-
Kantonsbeitrag (10 %) (CHF)	**gemäss Startbericht, geschätzt**	13‘400	14‘600	14‘300	14‘500	14‘800	15‘000	15‘300	15‘600
	gemäss Strukturdaten	14‘567	15‘623	16‘715	16‘854	-	-	-	-

3 Biodiversitätsförderflächen im VP Hirzli (Stand 2017)

3.1 Übersicht zur landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN)

Im gesamten Projektperimeter werden im Jahr 2017 von 1‘431 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) rund 240 ha als BFF (inkl. Bäumen) bewirtschaftet, was einem Anteil von knapp 17 % entspricht.

Das Projektgebiet umfasst die Tal- und Hügelzone sowie die kleinflächigeren Bergzonen I-III. Die Zusammensetzung der gemeldeten Flächen auf der LN sieht folgendermassen aus:

Tab. 4 Gemeldete landwirtschaftliche Nutzung inkl. BFF im Jahr 2017 (in Are)

Landwirtschaftlicher Nutzungstyp	TZ + HZ (Zone 31 + 41)	BZ I + II (Zone 51 +52)	BZ III (Zone 53)	Total
Naturwiese (NW)	94‘027	7‘106	5‘160	106‘293
Intensiv genutzte Weide (WE)	201	1‘605	3‘370	5‘176
Kunstwiese (KW)	4‘239	0	0	4‘239
Diverses (CH, HN, MA, TR, WG, WW)	5‘898	0	0	5‘898
BFF (EW, HF, MW, RA, ST, UF, WI)	10‘845	2‘320	8‘318	21‘483
Total LN	**115‘210**	**11‘031**	**16‘848**	**143‘089**
Hochstamm-Feldobstbäume (HB, NB)	1‘811	189	34	2‘034
Einzelbäume (BA)	215	37	24	276
Total BFF (inkl. Bäume)	**12‘871**	**2‘546**	**8‘376**	**23‘793**
Anteil BFF an der LN in % (inkl. Bäume)	**11.2 %**	**23.1 %**	**49.7 %**	**16.6 %**
Regionsspezifische Biodiversitätsförderfläche (ÖA)	1	0	0	1
Wassergraben, Tümpel, Teiche (WT)	278	0	0	278

3.2 Übersicht zur Zielerreichung BFF, Qualitätsstufe II und Vernetzung

Nachfolgend werden die Entwicklungen der verschiedenen BFF gemäss DZV in der ersten Hälfte der ersten Vertragsperiode aufgelistet und mit den im Startbericht festgelegten Zielwerten verglichen. Diese Zielwerte 2021 wurden durch die Projektgruppe VP Hirzli im Jahr 2013 / 2014 ausgearbeitet.

Tab. 5 Entwicklung der BFF, der Qualitätsstufe II und der Vernetzung

BFF Typ nach DZV		Bestand 2014	Bestand 2017 (Veränderungen)	Zielwert 2021 (Veränderungen)
EW WI	**Extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen**	136.16 ha	171.40 ha (+35.24 ha)	140.00 ha (+3.84 ha)
	davon Qualitätsstufe II nach DZV (in %)	*52.72 ha (39 %)*	*84.33 ha (49 %)*	*59.00 ha (42 %)*
	davon Vernetzung nach DZV (in %)	-	*143.14 ha (84 %)*	-
UF	**Uferwiesen entlang Fliessgewässer**	4.51 ha	6.94 ha (+2.43 ha)	6.00 ha (+1.49 ha)
	davon Qualitätsstufe II nach DZV (in %)	*nicht möglich*	*nicht möglich*	*nicht möglich*
	davon Vernetzung nach DZV (in %)	-	*1.45 ha (21 %)*	-
MW	**Extensiv genutzte Weiden**	12.06 ha	24.47 ha (+12.41 ha)	14.00 ha (+1.94 ha)
	davon Qualitätsstufe II nach DZV (in %)	*0.97 ha (8 %)*	*7.74 ha (32 %)*	*3.50 ha (25 %)*
	davon Vernetzung nach DZV (in %)	-	*22.67 ha (93 %)*	-
ST	**Streueflächen**	10.71 ha	10.39 ha (-0.32 ha)	10.71 ha (±0.00 ha)
	davon Qualitätsstufe II nach DZV (in %)	*5.03 ha (47 %)*	*6.12 ha (59 %)*	*8.35 ha (78 %)*
	davon Vernetzung nach DZV (in %)	-	*9.79 ha (94 %)*	-
RA	**Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt**	0.00 ha	0.54 ha (+0.54 ha)	0.10 ha (+0.10 ha)
	davon Qualitätsstufe II nach DZV (in %)	*0.00 ha (0 %)*	*0.00 ha (0 %)*	*0 ha (0 %)*
	davon Vernetzung nach DZV (in %)	-	*0.00 ha (0 %)*	-
HF	**Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum**	0.47 ha	1.09 ha (+0.62 ha)	1.20 ha (+0.73 ha)
	davon Qualitätsstufe II nach DZV (in %)	*0.00 ha (0 %)*	*0.19 ha (17 %)*	*0.30 ha (25 %)*
	davon Vernetzung nach DZV (in %)	-	*1.02 ha (94 %)*	-
HB NB	**Hochstamm-Feldobstbäume***	1'998 Stk.	2'034 Stk. (+36 Stk.)	1'998 Stk. (±0 Stk.)
	davon Qualitätsstufe II nach DZV (in %)	*123 Stk. (6 %)*	*367 Stk. (18 %)*	*250 Stk. (13 %)*
	davon Vernetzung nach DZV (in %)	-	*214 Stk. (11 %)*	-

BFF Typ nach DZV		Bestand 2014	Bestand 2017 (Veränderungen)	Zielwert 2021 (Veränderungen)
BA	**Einzelbäume***	118 Stk.	276 Stk. (+158 Stk.)	300 Stk. (+182 Stk.)
	davon Qualitätsstufe II nach DZV (in %)	*nicht möglich*	*nicht möglich*	*nicht möglich*
	davon Vernetzung nach DZV (in %)	-	*146 Stk. (53 %)*	-
BFF	**Total (inkl. Bäume *)**	**185.07 ha**	**237.93 ha** (+52.86 ha)	**194.99 ha** (+9.92 ha)
	Zielerreichung in %		*533 %*	
	davon Qualitätsstufe II nach DZV (in %)	*59.95 ha (12 %)*	*102.05 ha (43 %)*	*73.65 ha (38 %)*
	Zielerreichung in %		*307 %*	
	davon Vernetzung nach DZV (in %)	-	*181.67 ha (77 %)*	-
Reg. BFF	**Regionsspezifische BFF**	-	0.01 ha (+0.01 ha)	-
WT	**Wassergräben, Tümpel, Teiche**	-	2.78 ha (+2.78 ha)	-

* Ein Baum entspricht 1 Are

3.3 Entwicklung der BFF

- Die BFF haben sich in der ersten Hälfte der Vertragsperiode äusserst positiv entwickelt. Die angestrebte Zunahme der BFF bis 2021 wurde bereits um das 5-fache übertroffen. Die zielorientierte Zunahme der BFF seit dem Projektstart führte bereits zu einem Gesamtanteil der BFF an der LN von hohen 16.6 % im Projektperimeter.
- Der angestrebte Zielwert der extensiv und wenig intensiv genutzten Wiesen von 140 ha wird bereits um 31.40 ha übertroffen. Somit wird die geplante Zunahme bis 2021 bereits um fast das 10-fache (!) übertroffen.
- Die Uferwiesen entlang von Fliessgewässern konnten erfreulicherweise kontinuierlich gesteigert werden und liegen somit bereits knapp 1 ha über dem angestrebten Zielwert.
- Die Fläche der extensiv genutzten Weiden konnte seit Projektbeginn um mehr als 12 ha gesteigert werden. Damit wird der Zielwert für 2021 bereits sehr deutlich übertroffen.
- Bei den Streueflächen konnte der Bestand von 2014 leider nicht ganz gehalten werden. Um wieder auf die ursprünglich angemeldeten 10.71 ha zu kommen, fehlen 0.32 ha.
- Seit 2016 sind Reben mit natürlicher Artenvielfalt gemeldet. Der Zielwert konnte damit bereits übertroffen werden.
- Die Flächen der Hecken, Feld- und Ufergehölze mit Krautsaum entwickeln sich planmässig und konnten bereits um 0.62 ha gesteigert werden. Zur Zielerreichung fehlen noch 0.11 ha.
- Das Ziel war es, den Bestand der Hochstamm-Feldobstbäume zu halten. Erfreulicherweise konnte die Anzahl der angemeldeten Bäume um 36 Stück gesteigert werden.
- Die Anzahl der Einzelbäume konnte bereits um 158 Stück gesteigert werden. Bis zum Zielwert von 300 angemeldeten Einzelbäumen fehlen noch 24 Stück.

3.4 Entwicklung der BFF mit Qualitätsstufe II

- Die BFF mit Qualitätsstufe II haben um 42.10 ha zugenommen, womit die angestrebte Zunahme um gut das 3-fache übertroffen wird.
- Sowohl der Anteil an EW und WI mit Qualitätsstufe II, wie auch MW mit Qualitätsstufe II konnte erfreulicherweise deutlich gesteigert werden, die Zielwerte wurden damit klar übertroffen.
- Die Entwicklung der ST mit Qualitätsstufe II geht in die richtige Richtung. Der Zielwert konnte bis jetzt aber noch nicht erreicht werden.
- Auch bei den Hecken steigt der Qualitätsstufe II-Anteil Stück für Stück an. Um das Ziel zu erreichen müssen noch 0.11 ha die Qualitätsstufe II erreichen.
- Die Anzahl der HB in Qualitäts-Obstgärten hat sich verdreifacht. Damit wird dieser Zielwert bereits klar übertroffen.

3.5 Entwicklung der vernetzten BFF

- Für die Vernetzung der BFF wurden im Startbericht keine Zielewerte für 2021 definiert. Trotzdem entwickelt sich der Bestand der als vernetzt geltenden BFF sehr gut und erreicht mit rund 180 ha einen hohen Anteil von 77 % aller gemeldeten BFF.
- Die Vernetzungsanteile der einzelnen Nutzungstypen sind z. T. sehr hoch, was die positive Projektbeteiligung widerspiegelt.
- Erfreulich sind die Vernetzungsanteile von über 90 % der extensiv genutzten Weiden, Streueflächen und auch der Hecken, Feld- und Ufergehölzen mit Krautsaum.
- Bei den Hochstamm-Feldobstbäumen sind mit 214 Stück nur etwas mehr als die Hälfte der möglichen Bäume (HB und NB mit QII) in die Vernetzung eingebunden. Obwohl es keinen Zielwert zu erreichen gibt, wäre eine Steigerung dieses Wertes wünschenswert.

Die Lage der BFF, d. h. deren sinnvolle Anlegung in Fördergebieten und Trittsteinkorridoren, wurden im Rahmen des Zwischenberichtes nicht überprüft. Damit können auch keine Aussagen bezüglich der heute bestehenden Vernetzung der BFF sowie zur Überwindung von Vernetzungslücken bzw. dem erfolgreichen Anlegen von BFF im Aufwertungsgebiet gemacht werden.

3.6 Mindestanforderungen des Bundes an die 1. Vertragsperiode

Die Mindestanforderungen des Bundes an die 1. Vertragsperiode bestehen darin, dass im Talgebiet sowie in den Bergzonen I und II mindestens 5 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) je Zone aus ökologisch wertvollen Biodiversitätsförderflächen bestehen.

Tab. 6 Mindestanforderungen des Bundes an die 1. Vertragsperiode und erreichte Werte im Jahr 2017

Mindestanforderungen an die 1. Vertragsperiode	**TZ + HZ (Zone 31 + 41)**	**BZ I + II (Zone 51 +52)**	**BZ III (Zone 53)**
Total LN pro Zone	115‘210	11‘031	16‘848
Mindestens nötige BFF (inkl. Bäume) an LN (5 %)	5‘761	552	842
Total BFF (inkl. Bäume) (Anteil an LN)	12‘871 (11 %)	2‘546 (23 %)	8‘376 (50 %)
Fehlende BFF (inkl. Bäume)	Erreicht	Erreicht	Erreicht

4 Projektziele und -massnahmen

4.1 Ziel- und Leitarten

In diesem Projekt sollen regionstypische Tierarten dank einer angepassten Nutzung der LN gefördert werden. Als Zielarten dienen das Mauswiesel, der Turmfalke, die Gelbbauchunke, der Violette Silberfalter und der Apollofalter. Als Leitarten dienen der Baumpieper, der Neuntöter, die Feldgrille und der Schachbrettfalter. Mit dieser Auswahl können die unterschiedlichen Lebensraumansprüche und der Raumbedarf von zahlreichen weiteren Tierarten auf der LN berücksichtigt werden (vgl. Startbericht Kapitel 5.2).

4.2 Wirkungsziele

Die Wirkungsziele (vgl. Startbericht, Kp. 5.4) werden in der Projekthälfte für den Zwischenbericht 2017 nicht überprüft.

4.3 Umsetzungsziele und Massnahmen

In Anlehnung an die grundlegenden Ziele der 1. Vertragsperiode des VP Hirzli 2014-2021 (vgl. Startbericht, Kp. 5.1) wurden im Startbericht umfassende Umsetzungsziele zugunsten der Ziel- und Leitarten formuliert (vgl. Startbericht, Kp. 5.4). Die dazu formulierten, unterstützenden Massnahmen (vgl. Startbericht, Kp. 6.9) dienen v. a. der Projektgruppe als Übersicht und sind in ihrer vollständigen Form dem Startbericht zu entnehmen. Auf die prioritären Massnahmen, die in der 2. Projekthälfte angewandt werden, wird unter Kapitel 4.5 eingegangen. Nachfolgend ist der bisher erreichte Stand der Umsetzungsziele aufgeführt.

Tab. 7 Aktueller Umsetzungsstand der geforderten Umsetzungsziele gemäss Startbericht

Umsetzungsziel erreicht *Umsetzungsziel teilweise erreicht* *Umsetzungsziel noch nicht erreicht*

Umsetzungsziele	Stand	Bemerkungen
U1: Für das Mauswiesel werden in der Talzone mind. 10 Strukturen aktiv angelegt.	Teilweise erreicht	Es wurden bisher 8 Strukturen für das Mauswiesel angelegt.
U2: Auf 25 angemeldeten extensiv genutzten Wiesen werden jeweils 5-10 % der Fläche pro Schnitt als Rotationsstreifen stehen gelassen.	Teilweise erreicht	Der Rotationsstreifen wird auf 17 extensiv genutzten Wiesen angewendet (gemäss Bewirtschaftungsvereinbarungen).
U3: Es werden 40 neue, einheimische Einzelbäume mehrheitlich in der Talzone gepflanzt.	Erreicht	Es wurden 158 zusätzliche Bäume angemeldet.
U4: Für den Turmfalken werden 6 artspezifische Nistkästen aufgehängt.	Erreicht	Bisher konnten sogar 9 artspezifische Nistkästen für den Turmfalken aufgehängt werden, teilweise sogar mit Bruterfolg.
U5: Eine Informationskampagne für die Landwirte zum Thema Kleinstrukturen wird durchgeführt.	Teilweise erreicht	Ein Infoblatt zum Thema Kleinstrukturen wurde erstellt und auf der Webseite von Glarus Nord publiziert. Im 2018 wird es an die Landwirte verschickt.
U6: Für die Gelbbauchunke werden 8 neue, arttypische Tümpel geschaffen und diese durch aktive Pflege der Landwirte im Pionierstadium erhalten.	Noch nicht erreicht	Die 8 neuen, arttypischen Tümpel für die Gelbbauchunke wurden noch nicht angelegt.
U7: Auf 20 Parzellen mit extensiv genutzten Wiesen oder Uferwiesen entlang Fliessgewässern wird der Rotationsstreifen oder der Saum entlang Gewässer als Zusatzkriterium angewandt (dabei sollen unbedingt die Mädesüssbestände einbezogen und gefördert werden).	Erreicht	Es wurden deutlich mehr als 20 EW oder UF mit Rotationsstreifen bzw. Saum entlang Gewässer angemeldet.
U8: Auf 10 extensiv genutzten Wiesen wird der Schnittzeitpunkt auf mindestens 2 Wochen nach DZV-Termin gesetzt (frühestens 1. Juli).	Teilweise erreicht	Der spätere Schnittzeitpunkt wird auf 7 extensiv genutzten Wiesen angewendet (gemäss Bewirtschaftungsvereinbarungen).
U9: Für den Apollofalter werden 10 Trockenmauern im Berggebiet neu angelegt oder aufgewertet. Steine, Trockenmauern und Felsen in den Wiesen und Weiden werden gepflegt und die aufkommende Bestockung (auf max. 10%) zurückgedrängt.	Teilweise erreicht	Eine Trockenmauer konnte bereits aufgewertet werden. Weitere Projekte sind angedacht.
U10: Ein Heckenprojekt zur Aufwertung und Neupflanzung von Hecken wird durchgeführt. Es wird eine Veranstaltung zur Heckenpflege (z. B. Heckenkurs) organisiert, entsprechende Fragen geklärt und auch über Heckenbewohner informiert. Im Rahmen der Veranstaltung wird eine Bestellung für mindestens 100 einheimische Heckensträucher durchgeführt.	Teilweise erreicht	Ein Heckenprojekt ist angedacht.
U11: Auf 10 Flächen wird eine Einsaat mit erhöhtem Flockenblumenanteil vorgenommen.	Noch nicht erreicht	Es wurden noch keine Einsaaten mit erhöhtem Flockenblumenanteil vorgenommen.
U12: Im Rahmen eines Obstgartenprojektes findet eine Informationsveranstaltung zur Aufwertung von Hochstamm-Obstgärten statt. Dabei soll eine Sammelbestellung für Obstbäume durchgeführt werden (Liste mit geeigneten und regionstypischen Sorten wird erstellt).	Erreicht	Eine Sammelbestellung für Hochstamm-Feldobstbäume wurde organisiert. Es wurden ca. 80 Bäume bestellt. Die Landwirte wurden dabei über die Aufwertung von Obstgärten informiert.

Umsetzungsziel erreicht *Umsetzungsziel teilweise erreicht* *Umsetzungsziel noch nicht erreicht*

Umsetzungsziele	Stand	Bemerkungen
U13: Zum Obstgartenprojekt wird ein Baumschnittkurs angeboten.	Erreicht	Zwei Baumschnittkurstage haben im November 2016 und Dezember 2017 stattgefunden.
U14: Es entstehen 45 Wildbienennisthilfen.	Teilweise erreicht	Im Herbst 2017 wurden 8 grosse Wildbienennisthilfen von Schülern gebaut und aufgehängt.
U15: Alle vernetzten Streueflächen werden mit dem Rotationsschnittprinzip bewirtschaftet.	Erreicht	Damit eine Streuefläche als vernetzt gilt, muss sie mit dem Rotationsschnittprinzip bewirtschaftet werden.
U16: In 8 von 11 Trittsteinkorridoren werden aktiv Biodiversitätsförderflächen angelegt.	Offen	Die plangrafische Auswertung erfolgt am Ende der 1. Vertragsperiode.
U17: Alle neu angelegten BFF befinden sich in Fördergebieten bzw. in Trittsteinkorridoren.	Offen	Die plangrafische Auswertung erfolgt am Ende der 1. Vertragsperiode.
U18: Alle BFF, welche vernetzt sind, gelten als ökologisch wertvoll.	Erreicht	Dank den Zusatzkriterien gelten sämtliche vernetzten BFF als ökologisch wertvoll.
U19: Für die Einwohner der Gemeinde Glarus Nord wird zwei Mal im Laufe der Vertragsperiode ein Informationsschreiben bzw. ein Pressebericht zum Vernetzungsprojekt erarbeitet und veröffentlicht.	Teilweise erreicht	Im Juni 2017 wurde in der Südostschweiz ein Artikel über das Vernetzungsprojekt publiziert.
U20: Die Unterlagen zum Vernetzungsprojekt (Infoblatt, Soll-Plan, Fotos) werden auf den Webseiten der Gemeinde präsentiert.	Erreicht	Unterlagen zum Vernetzungsprojekt werden auf der Webseite von Glarus Nord präsentiert.
U21: Den Landwirten wird ein Infoblatt abgegeben.	Erreicht	Die Landwirte wurden zu Beginn des Projekts mittels Infoblatt informiert. Dieses ist zudem auf der Gemeinde-Homepage aufgeschaltet.

Abb. 2 Gemeinsam wird der junge Hochstamm-Feldobstbaum in Form geschnitten

4.4 Weitere Umsetzungen seit 2014 (aus Sicht der Projektgruppe)

4.4.1 Organisation und Öffentlichkeitsarbeit

Mit den folgenden genannten Aktivitäten organisiert die Vernetzungskommission den regelmässigen internen und externen Informationsfluss und stellt eine möglichst enge Zusammenarbeit mit den Landwirten sicher.

- Jährliche Sitzungen der Projektgruppe zur Besprechung des aktuellen Projektstandes sowie zur Organisation von geplanten und laufenden Projekten
- Organisierte Einzelgespräche mit allen interessierten Landwirten, Gesprächsführung durch Fachpersonen
- Laufende persönliche Beratungen auf den Betrieben (2014-2017)
- Spezifische, persönliche Gespräche seitens der Projektgruppe mit Landwirten ohne Projektbeteiligung, mit nicht vernetztem BFF oder mit BFF mit Qualitätspotential
- Zusammenstellung eines Informationsblattes mit den Einstiegs- und Zusatzkriterien zugunsten der Ziel- und Leitarten und Verteilung an die Landwirte
- Jährliche Erstellung einer Flächenbilanz mit den Veränderungen der BFF (Zwischenbilanzen)
- Infoanlass für alle Teilnehmer im Februar 2016
- Öffentlichkeitsarbeit am Waldtag GL mit Posten zum VP im August 2016
- Gespräche mit Landwirten zu Aufwertungen im Wildtierkorridor im Sommer 2016

4.4.2 Aufwertungsmassnahmen in der Landschaft

Damit alle Landwirte die gleichen Bedingungen zur Teilnahme am Vernetzungsprojekt haben und in einem ersten Schritt einen neuen, eigenen Beitrag als Einstieg leisten, wurde beim Einstieg pro Bewirtschafter ein Einstiegskriterium am Einzelberatungsgespräch festgelegt. Gleichzeitig wurde für alle BFF, die als vernetzt gelten sollen, ein Zusatzkriterium zu deren ökologischen Aufwertung festgelegt. Mit diesen zahlreichen und vielfältigen, bereits im ersten Jahr umgesetzten Massnahmen konnte bei den beteiligten Landwirten das Bewusstsein für die Bedeutung dieser vielfältigen Aufwertungsmassnahmen in der Landschaft entwickelt und geschärft werden. Die Freude an einem eigenen Beitrag zum Projekt sowie an den zahlreichen, bereits sichtbaren Massnahmen zur Förderung der Ziel- und Leitarten motivierte die Beteiligten zudem für weitere Umsetzungen.

Folgende Massnahmen stehen den Landwirten als Einstiegskriterien zur Wahl:

A: Anmeldung einer neuen BFF in einem Trittsteinkorridor (TSK) oder auf einer Vorrangfläche

B: Anmeldung einer EW entlang einem Fliessgewässer

C: Anmeldung einer bestehenden Hecke mit Krautsaum

D: Neupflanzung einer artenreichen Hecke

E: Aufwertung einer bestehenden Hecke

F: Pflanzung von 5 neuen Hochstamm-Feldobstbäumen

G: Anmeldung eines neuen Qualitätsobstgartens (QII)

H: Pflanzung von 2 Einzelbäumen

I: Ein Nistkasten für den Turmfalken aufhängen

J: Zwei Strukturen für das Mauswiesel anlegen

K: Einen Teich für die Gelbbauchunke anlegen

L: Eine Trockenmauer erstellen oder in Stand stellen

M: Drei Wildbienenhotels (mind. 0.1 m2 Stirnfläche) aufstellen

Damit eine BFF als vernetzt gilt, muss eine der folgenden Zusatzkriterien eingehalten werden:

Tab. 8 Mögliche Zusatzkriterien VP Hirzli

Zusatzkriterium	Präzisierung und mögliche Ausführungen
Rotationsstreifen	5-10 % der gemeldeten Fläche pro Schnitt im Rotationsschnittprinzip stehen lassen (auf Streuflächen zwingend)
Balkenmäher	Schnitt mit dem Balkenmäher (Fingerbalkenmähwerk, Doppelklingenmähwerk, Busatti)
Wiesenaufwertung	Blumenwieseneinsaat (Flockenblume oder Mädesüss) gemäss Projekt
Späterer Schnitt	Schnitt mindestens 2 Wochen nach DZV-Termin bei Extensivwiesen
Strukturen	Strukturen haben oder schaffen (pro 50 a drei verschiedene Elemente), z. B.: - Ast- oder Totholzhaufen (> 3 m, 2 Stück) - Teich / Tümpel, ausgezäunt (5 m^2) - Fliessgewässer und Wassergräben (20 m) - Feuchtstellen mit Hochstauden- oder Streuvegetation, ausgezäunt (1 a) - Hecke / Gebüsch (1 a) - Einzelbaum (Feld- und Obstbäume mit mind. 10 m Abstand, 3 Stück) - Felsen, Felsblock (0.5 a) - Lesesteinhaufen (> 3 m Durchmesser, 1 Stück) - Trockenmauer (5 m)
Flexibler Schnittzeitpunkt	- Anmeldung der Fläche als EW in einem Fördergebiet bzw. Trittsteinkorridor (TSK) und - Aktive Beteiligung am Vernetzungsprojekt und - 1. Schnitt 3 Wochen vor dem DZV-Termin möglich und - 2. Schnitt ist mind. 8 Wochen später und - Es besteht kein NHG-Vertrag und - Balkenmäher / Handmahd und - Pro Schnitt 10 % der Fläche als Rotationsstreifen stehenlassen (Rotationsschnittprinzip) und - Verzicht auf frühzeitigen Schnitt bei bodenbrütenden Vogelarten
Saum entlang Gewässer	Mind. 1 m breiten Saum entlang Gewässer (bei Uferwiesen entlang von Fliessgewässern), Schnitt ab 1. August. Aktive Beteiligung an der Neophytenbekämpfung.
Qualitätsstufe II gemäss DZV	Die BFF erfüllt die Anforderungen der Qualitätsstufe II gemäss DZV

4.5 Weiterführende Massnahmen in der 2. Hälfte der 1. Vertragsperiode 2018-2021

4.5.1 Organisation und Öffentlichkeitsarbeit

Weiterhin werden mit regelmässigen Sitzungen innerhalb der Projektgruppe die verschiedenen Entwicklungen und Aktionen des VP Hirzli koordiniert. Die Projektgruppe hat die Aufgabe, noch nicht umgesetzte Massnahmen gezielt anzugehen und die laufenden Projekte zu koordinieren und umzusetzen.

Die Zusammenarbeit mit den Landwirten soll laufend optimiert werden. Landwirte, welche sich noch nicht beteiligen, werden von der Projektgruppe nochmals über das Projekt informiert. Zudem sollen Gespräche mit Landwirten mit Streueflächen und Hecken geführt werden, um die fehlenden Zielwerte zu erreichen. Beratungsgespräche mit Landwirten werden auch während der 2. Projekthälfte Bestandteil der positiven Weiterentwicklung des VP Hirzli sein.

Der Zwischenbericht wird der Gemeinde Glarus Nord zur Information zugestellt. Die Landwirte werden weiterhin regelmässig über den Stand des Projektes, Resultate und weitere Zielsetzungen informiert. Gleichzeitig sollen auch die Defizite aufgezeigt werden. Die Öffentlichkeitsarbeit als wesentliches Mittel für eine breite Akzeptanz des Vernetzungsprojektes in der Bevölkerung soll auch in der zweiten Projekthälfte beibehalten werden.

4.5.2 Massnahmen in der Landschaft

Für die zweite Hälfte der laufenden Vertragsperiode sind einerseits verschiedene Arbeiten zur Erreichung der Umsetzungsziele notwendig. Andererseits bestehen weitere Ideen zur Aufwertung der Landschaft und Lebensräume im Projektperimeter, die im Rahmen des VP angegangen werden. Es gilt die BFF, vor allem die Streueflächen und Hecken mit Krautsaum weiterhin gezielt quantitativ und qualitativ zu fördern. Bei sämtlichen BFF soll das Augenmerk weiterhin auch auf die Qualitätsstufe II gelegt werden.

2018

- Zustellung des genehmigten Zwischenberichts 2017 an die Gemeinde Glarus Nord
- Neue Tümpel für die Gelbbauchunke schaffen
- Informationsveranstaltung zur Aufwertung von Hochstamm-Obstgärten durchführen
- Sensibilisierung der Landwirte zu folgenden Themen:
    - Rotationsstreifen auf EW, UF und ST
    - Späterer Schnitt bei EW
    - Neue BFF in TSK

2019

- Einsaaten mit erhöhtem Flockenblumenanteil vornehmen
- Heckenprojekt lancieren

2020

- Trockensteinmauern im Berggebiet neu anlegen oder aufwerten
- Strukturen für das Mauswiesel schaffen
- Trittsteinkorridore überprüfen

2021

- Informationsveranstaltung für die Landwirte zu einer möglichen 2. Vertragsperiode durchführen
- Schlussbericht für die 1. Vertragsperiode erstellen

2022

- Startbericht für die 2. Vertragsperiode (2022-2029) mit Ist- und Soll-Plan erstellen

5 Fazit

5.1 Fazit aus Sicht der Projektgruppe

Das VP Hirzli entwickelt sich zielorientiert und hat insbesondere bei den quantitativen und qualitativen Zielwerten für die BFF bereits ein Grossteil der ehrgeizigen Ziele erreicht. Die Akzeptanz des Projektes bei den Landwirten wird als gut eingestuft, was sich auch an den zahlreichen Neuanmeldungen von BFF widerspiegelt.

Die Zunahme der BFF im Projektperimeter hat vielerorts die Erwartungen übertroffen und ist für die Förderung und Aufwertung der Lebensräume der Ziel- und Leitarten sehr wertvoll. Besonders zu betonen ist dabei der hohe Vernetzungsanteil von 77 % aller BFF.

Neben der Zunahme der BFF ist auch die Umsetzung verschiedener Projekte und Massnahmen als sehr erfreulich zu werten. Die Akzeptanz in der Bevölkerung gegenüber dem VP ist gut. Dies vor allem dank der guten Öffentlichkeitsarbeit mit Einbindung der Bevölkerung in Projekte, Informationen in der Zeitung und der Präsenz an öffentlichen Anlässen.

Gleichzeitig sind in der zweiten Projekthälfte v. a. die Umsetzung der unter 4.5.2 genannten Massnahmen zur Erreichung der Umsetzungsziele zielorientiert zu planen und auszuführen. Die vielfältigen Projekte können verschiedene, am VP beteiligte Landwirte ansprechen. Die Zusammenarbeit, sowohl mit den Landwirten wie auch mit der Bevölkerung, soll weiterhin gepflegt werden.

5.2 Fazit der Abteilung Landwirtschaft des Kantons Glarus

Der Zwischenbericht für die erste Vertragsperiode des Vernetzungsprojekts wurde durch das Planungsbüro suisseplan Ingenieure AG Luzern per Ende 2017 bei der Abteilung Landwirtschaft zur Prüfung eingereicht.

Der Bericht ist vollständig und erfüllt die inhaltlichen Anforderungen, wie sie in der kantonalen Richtlinie für Vernetzungsprojekte vorgegeben sind.

Das Ausmass der Zielerreichung wird dokumentiert, es werden auch die Ziellücken aufgezeigt und Lösungsansätze formuliert.

Das Vernetzungsprojekt scheint dank Informationsveranstaltungen und Beratungsgesprächen bei den Landwirten präsent zu sein und die Öffentlichkeitsarbeit wird zusammen mit der Gemeindebehörde umgesetzt. Positiv hervorzuheben ist auch die Zusammenarbeit mit der Primarschule beim Umsetzten der Wildbienennisthilfen. Ein Vernetzungsprojekt ist eine gute Gelegenheit für den Miteinbezug der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, insbesondere auch der Schulen in lokale und konkrete Themen des Naturschutzes und der landwirtschaftlichen Nutzung.

Im Hinblick auf eine zweite Vertragsperiode empfehlen wir, die Erhebungen und Dokumentation zum Vorkommen der Ziel- und Leitarten rechtzeitig an die Hand zu nehmen. Die räumliche Einheit zur Kontrolle des Vorkommens ist von den Lebensraumansprüchen der einzelnen Arten abhängig. Es ist das Ziel, eine Aussage zum qualitativen Vorkommen der Arten im Projektgebiet zu machen (vgl. Bewertungsschema auf S. 13 in der Kantonalen Richtlinie).

suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft

Clara Brunner / Geni Widrig